

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. **Genehmigung** des Versammlungsprotokolls vom 21. November 2014
2. **Genehmigung** des Rechenschaftsberichtes 2014
3. **Genehmigung** der Jahresrechnung 2014

Die Beschlüsse zum Traktandum 4 der Einwohnergemeindeversammlung (Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes) unterstehen nicht dem fakultativen Referendum. Zum Beschluss des Traktandums 5 der Einwohnergemeindeversammlung (Kompetenzerteilung für Einbürgerungen an den Gemeinderat; Änderung der Gemeindeordnung) findet am 18. Oktober 2015 eine Urnenabstimmung statt (obligatorisches Referendum).

Alle übrigen Beschlüsse unterstehend dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse verlangt werden. Die entsprechenden Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens einzureichen.

Ablauf der Referendumsfrist: 23. Juli 2015

Gemeinderat Fislisbach